



Rohstoff

Datum 23. Mai 2011

Medienrohstoff zu den Ergebnissen der Alkohol-Testkäufe aus dem Jahr 2010

Der Alkoholverkauf untersteht Einschränkungen, die sich aus dem Jugendschutz ableiten. Der Verkauf von Bier und Wein an unter 16-Jährige sowie von Spirituosen an unter 18-Jährige ist verboten. In der Praxis wird dieses Verbot jedoch häufig verletzt oder umgangen. Testkäufe sind ein wirksames und kostengünstiges Instrument, um die Beachtung dieses Verbots in der Praxis zu prüfen, die involvierten Akteure zu sensibilisieren und die Einhaltung der gesetzlichen Einschränkungen langfristig zu verbessern.

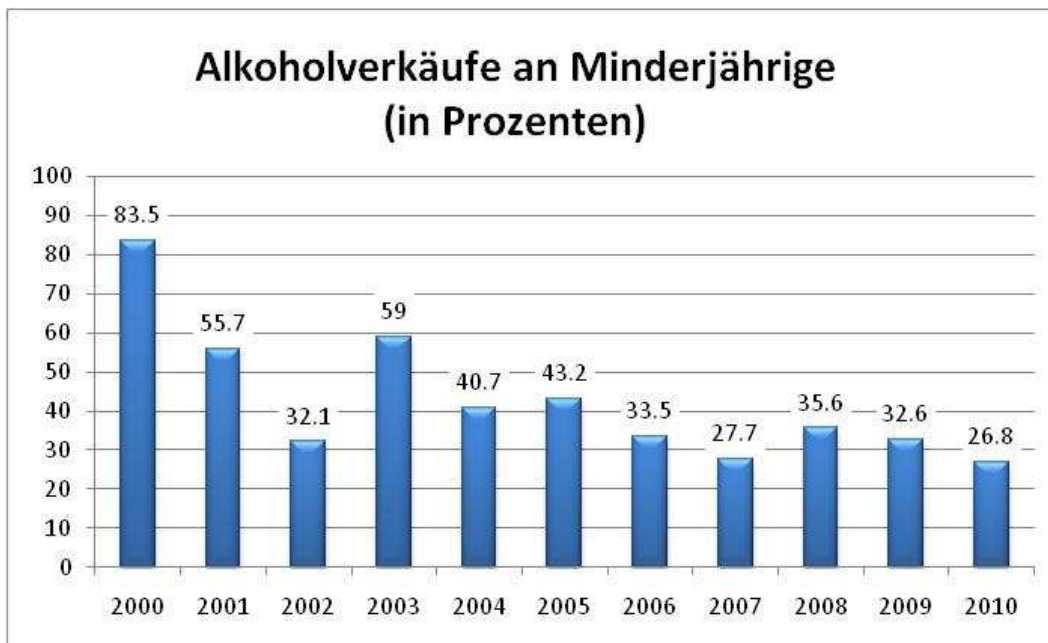
Testkäufe gibt es seit dem Jahr 2000. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) erfasst jedes Jahr die Zahl der schweizweit durchgeführten Testkäufe. Bisher wurden mehr als 15'000 Testkäufe in 23 Kantonen durchgeführt.

Definition und Verfahren

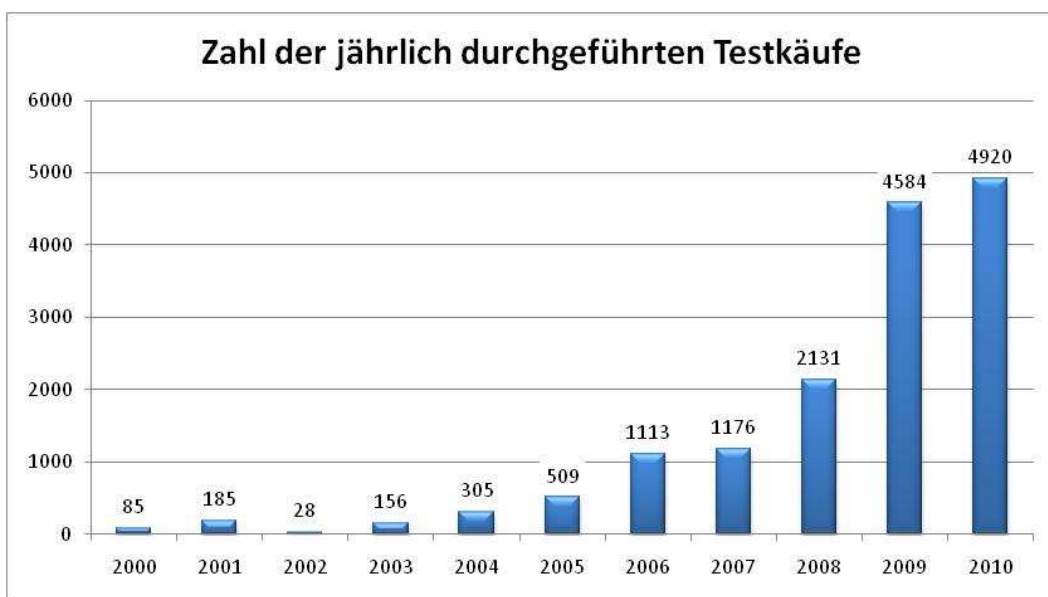
Testkäufe sind Käufe, bei denen Jugendliche im Auftrag von Privaten oder Behörden alkoholische Getränke zu erwerben versuchen, die ihnen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenzen nicht verkauft werden dürften.

Bei einem Testkauf begeben sich ein oder mehrere Jugendliche, die das gesetzliche Mindestalter noch nicht erreicht haben, in Begleitung einer erwachsenen Person zu einer Alkoholverkaufsstelle. Die Minderjährigen müssen auf Anfrage ihren Ausweis zeigen und ihr Alter wahrheitsgetreu angeben. Werden ihnen keine alkoholischen Getränke verkauft, müssen sie die Verkaufsstelle verlassen und dürfen nicht beim Verkaufspersonal insistieren. War ihr Kaufversuch jedoch erfolgreich, haben sie die erworbenen Alkoholika der Begleitperson sofort auszuhändigen. Der Auftraggeber des Testkaufs informiert danach die Verkaufsstelle über das Testergebnis und hält sie an, das Personal in der Frage des Jugendschutzes zu sensibilisieren und ihm die gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung zu rufen.

Ergebnis der Testkäufe aus dem Jahr 2010

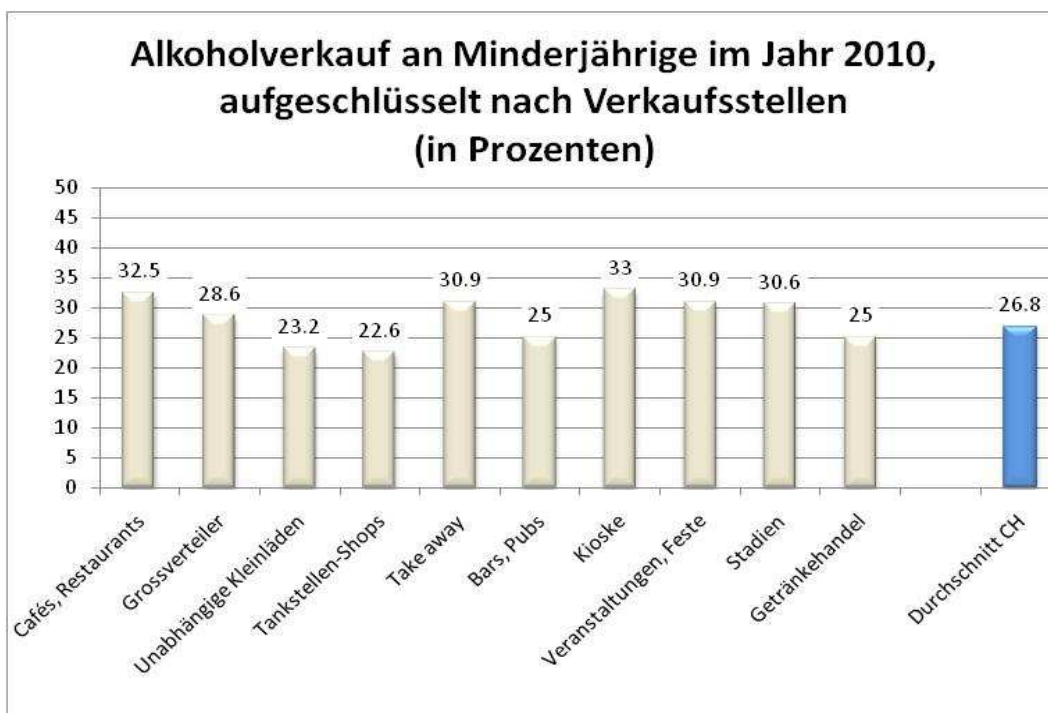


Der Verkauf von Alkoholika an Minderjährige war 2010 markant rückläufig (-5,8 %). 23 Kantone aller drei Sprachregionen führten im Jahr 2010 Testkäufe durch. Dank ihren mehrjährigen Einsätzen von Testkäufen liegen sieben von 23 Kantonen klar unter der durchschnittlichen Alkoholverkaufsrate von 26,8 Prozent. In vier Kantonen sinkt die Rate sogar deutlich unter die 20-Prozent-Grenze, was die nachhaltige Wirksamkeit von Testkäufen bestätigt.

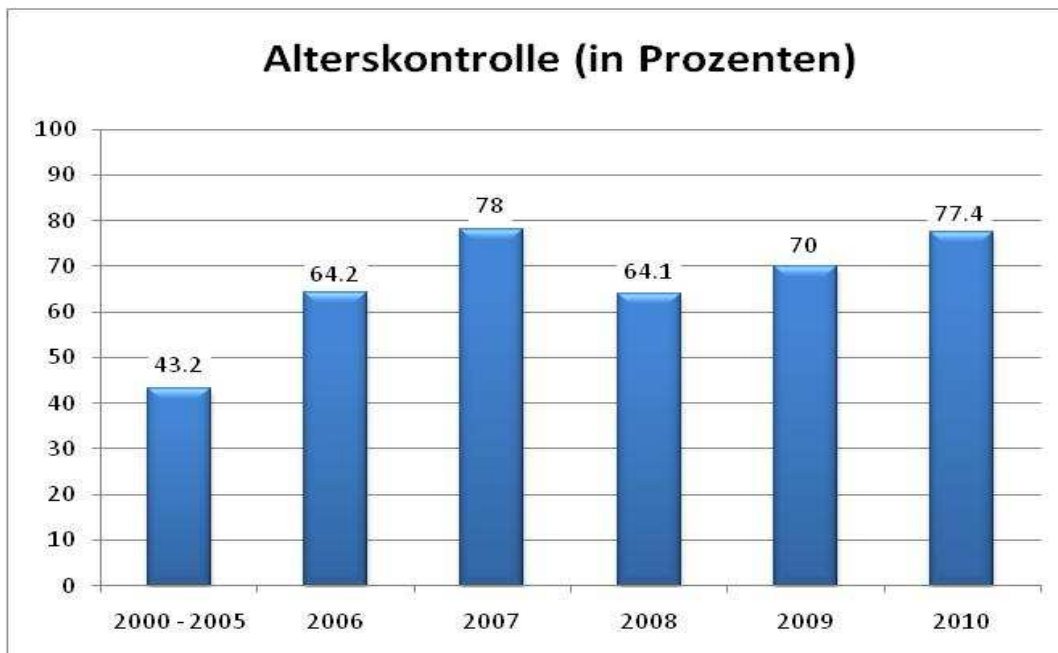


Die Zahl der Testkäufe verdoppelte sich von 2008 bis 2009 und verzeichnete auch 2010 eine leichte Zunahme. Namentlich trugen die zahlreichen, von der Wirtschaft selbst durchgeführten Kontrollen und die Berücksichtigung der Ergebnisse drei neuer Kantone zu dieser Steigerung bei.

Rohstoff



Der prozentuale Anteil der in den verschiedenen Verkaufsstellen festgestellten Alkoholverkäufe an Minderjährige unterscheidet sich nicht gross und bewegt sich zwischen 33 und 22.6 Prozent. Das Beispiel der Tankstellen belegt, dass regelmässig und über einen langen Zeitraum getestete Verkaufsstellen ihren Durchschnitt signifikant verbessern.



Alterskontrollen auf der Basis eines Ausweises bürgern sich immer stärker ein; auch das trägt zur Einhaltung der geltenden Gesetzesvorschriften bei. Vor etwa 10 Jahren fand erst in der Hälfte aller Fälle eine Ausweiskontrolle statt; heute jedoch wird in über 75 Prozent der relevanten Verkaufssituationen eine ID verlangt.

Rohstoff


Vier Aus- und Weiterbildungsmodule als zusätzliches Unterrichtsmaterial

Die Testkäufe sollen nicht die einzige Präventionsmassnahme bleiben. Es gibt noch mehr Vorkehrungen, die zu einer besseren Einhaltung der geltenden Gesetze und des Jugendschutzes beitragen können. Die EAV publizierte 2010 ein Praxishandbuch der Testkäufe; kürzlich erschienen vier zusätzliche Aus- und Weiterbildungsmodule zur Abgabe von Alkohol an Jugendliche. Sie wurden in Zusammenarbeit mit Fachleuten in den Bereichen Produktion und Verkauf aus Detailhandel und Gastgewerbe erarbeitet. Die Module richten sich an Führungsverantwortliche, Mitarbeitende und Lernende im Detailhandel und im Gastgewerbe. Sie enthalten nebst der unerlässlichen Theorie auch zahlreiche praxisnahe Fallbeispiele aus Verkauf und Service und zeigen damit auf einfache, aber sehr konkrete Weise auf, wie Mitarbeitende sich verhalten sollen, wenn Minderjährige versuchen, an alkoholische Getränke zu gelangen.

Diese Unterlagen können kostenlos von der Webseite der EAV heruntergeladen werden: www.eav.admin.ch.

Module zur Alkoholabgabe an Jugendliche
Modules concernant la remise d'alcool aux jeunes
Moduli sulla consegna di bevande alcoliche ad adolescenti



 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV
Régie fédérale des alcools RFA
Regia federale degli alcooli RFA

Deckblatt der neuen Ausbildungsmodule

Rohstoff

Nationales Programm Alkohol 2008-2012 (NPA)

Mit dem Ziel, den problematischen Alkoholkonsum und seine negativen Folgen zu vermindern, hat der Bundesrat am 18. Juni 2008 das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit der Umsetzung des Nationalen Programms Alkohol beauftragt. Das NPA beruht auf der Vision „Wer alkoholische Getränke trinkt, tut dies ohne sich selber und anderen Schaden zuzufügen“. Das Programm wird gemeinsam durch diverse Akteure aus dem Bereich der Alkoholprävention umgesetzt. Die strategische Leitung liegt beim BAG, bei der EAV und bei der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen (EKAL) sowie bei den kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK).

Auskunft: Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), Alexandre Schmidt, Direktor,
info@eav.admin.ch, Tel. 031 309 12 65